ERWIN ROESKE-STIFTUNG

1. PERSONENBEZOGENE DATEN des Antragstellers

Name Antragsteller/in

Straße - Nr PLZ - Ort Telefon E-Mail

Vorname Antragsteller/in

ERWIN ROESKE-STIFTUNG

Müllers Pad 1 26160 Bad Zwischenahn

FÖRDERANTRAG	BIC
2. PROJEKTBEZOGENE DATEN	2.3 (ggf.) weitere Projektbeteiligte
2.1 Einordnung nach Stiftungszweck (bitte nur ein Kreuz entsprechend des Projektinh	-al+-1
Kriegsgräber/Kriegsfolgelasten	2.4 Zeitlicher Rahmen der Förderung
Förderung der Aus- und Fortbildung, insbesondere Begabtenförderung, sowie	Projektdauer/Termin
Förderung von Iernschwachen oder finanziell schwachen Schülern	2.5 Bei der ERWIN ROESKE-STIFTUNG beantragtes Fördervolumen laut beigefügtem Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 1)
Förderung Versehrtensport	Euro
Förderung religiöser Zwecke	
Förderung gemeinnütziger Zwecke in der Gemeinde Bad Zwischenahn, insbesondere in sozialen und kulturellen	Weitere Angaben/Ergänzungen bitte auf gesondertem Blatt Bereichen

2.2 Kurzbeschreibung/Titel des Vorhabens (ggf. weitere Angaben auf maximal 2 gesonderten Blättern)

Meine/unsere monatl. Einkünfte und laufenden Ausgaben sowie mein/unser Vermögen bzw. Guthaben weisen wir zur Überprüfung meiner/unserer Bedürftigkeit nach (Anlage 2 und 3).
Ich/wir bin/sind Privatperson/en.
Wir sind ein im Vereinsregister eingetragener Verein (bitte Register-Nr. und Amtsgericht angeben).
Wir sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemeinnützig und von der Körperschaftsteuer befreit. Wir legen eine Kopie des entsprechenden Bescheides bei.

3. ERKLÄRUNG Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir nachfolgende Förderungsgrundsätze als verbindlich anerkenne/n:

- Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.
- Mit dem Vorhaben dürfen nur in Übereinstimmung mit der Stiftungssatzung stehende Zwecke verfolgt werden.
- Gefördert werden sollen grundsätzlich Projekte mit Schwerpunkt in der Gemeinde Bad Zwischenahn.
- Die Vorhaben dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- Über die Förderung entscheidet der Vorstand.
- Die Ablehnung erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Stiftung.